

aus dem AWARENFELDZUG von 795/97 mag man angenommen haben, der zur Aufbewahrung des Schatzes bestimmte Komplex könne es mit dem Vestiarium des römischen Lateran aufnehmen, wobei statt des in Aachen schon anders verwendeten Terminus Vestiarium die Bezeichnung „Lateran“ nahe gelegen haben werde. Diese Vermutung ist zweifellos die bisher ansprechendste, darüber hinaus ist sie auch der am weitesten und gründlichsten abgesicherte Versuch einer Erklärung.

Da F. beim Prüfen der verschiedensten Thesen und Forschungsansätze nicht nur die schriftlichen Quellen der Zeit intensiv befragt, sondern auch archäologische und bauliche Befunde diskutiert und prüft, ergeben sich „am Rande“ viele Beobachtungen und Details, die gerade auch den kirchen- und liturgiegeschichtlich interessierten Leser ansprechen. Das gilt für spezifische Fragen der Kirchenpolitik Karls d. Gr. und seine Beziehungen zum Papsttum, die „Kaiserfrage“ und verschiedene Kontroversen zur Aachener Geschichte bis hin zu stadtrömischen Problemen des Lateran, seiner Funktion und Anlage, des feierlichen päpstlichen Stationsgottesdienstes zu Ostern und anderes mehr.

Mit der vorliegenden Untersuchung liefert F. einen gediegenen Beitrag zur Aachener Pfalzforschung, dessen kritische Nüchternheit zu gefallen weiß.

<sup>1</sup> Bei den Zeugnissen von 816 und 817 handelt es sich um Inscriptiones zu Synodalakten, wie sie auch bei Kapitularien üblich sind. Auffällig ist beider große wörtliche Übereinstimmung. Während die handschriftliche Überlieferung zum Text von 816 reicher ist, liegt für den von 817 nur ein Pariser Kodex (Bibl. Nat. lat. 15670) vor, der in auffälliger Weise die Canones von 817 vor die von 816 stellt (vgl. auch J. Semmler, DA 16, 1960, S. 333). Dabei spricht manches für einen gemeinsamen Autor beider Inscriptiones, die den Synodalakten vielleicht nachträglich vorangestellt wurden. Die Quellenbasis für die Namengebung „Lateran“ bestünde dann im Grunde aus nur drei Schriftzeugnissen.

*Berlin*

*Reinhard Schneider*

Aurelio de Santos Otero: Das Kirchenslawische Evangelium des Thomas (= Patristische Texte und Studien, Band 6). Berlin (Walter de Gruyter & Co.) 1967. VIII, 193 S., geb. DM 42.-

Der Titel meint die kirchenslawische Version der Kindheits Erzählung des Thomas, deren ursprünglicher Inhalt möglichst genau fixiert werden soll. Als Ergebnis der Untersuchung an fünf slavischen Übersetzungen legt der Verf. einen deutschen Text vor, der gegenüber der Übersetzung von O. Cullmann in Henneke-Schneemelher: Neutest. Apokryphen I<sup>3</sup> 1959 S. 293–299 zahlreiche Veränderungen und wesentliche Ergänzungen enthält. Es gelingt ihm weiter, aus dem Vergleich der slavischen Übersetzungen untereinander und durch Beiziehung sowohl der bekannten griechischen Texte als auch der übrigen Rezensionen in einen wesentlichen Teil der Überlieferungsgeschichte Klarheit über die Abhängigkeiten zu bringen. Unter Anwendung aller Mittel der philologischen und historischen Kritik führt er den Nachweis, daß der Ausgangstext aller slavischen Versionen des 14.–16. Jh. eine kirchenslawische Übersetzung bulgarischer Herkunft vom Ende des 10. oder Anfang des 11. Jh. gewesen sein muß, die auf einer griechischen Grundschrift fußt. Die slavische Übersetzungsweise kann heute als Hilfsmittel zu einer vom Verf. vorgelegten Rückübersetzung benutzt werden, deren Wert sich aus der Tatsache ergibt, daß das sonst bekannte griech. Handschriftenmaterial sehr viel jünger ist als einige der slavischen Texte.

Die Ergebnisse dieser überzeugenden Untersuchung zwingen zu einer Auseinandersetzung mit bisherigen Meinungen, die der Verf. sehr vorsichtig formuliert:

1. Der von A. Delatte veröffentlichte griech. Text steht der griech. Urschrift für die slavischen Versionen sehr viel näher als die Rezensionen A und B bei Tischendorf. Untereinander sind diese Texte verschiedene Überlieferungen einer Fassung, nicht aber verschiedene Fassungen.

2. Der von P. Peeters aufgestellten Hypothese über die syrische Herkunft des Evangeliums wird mit dem Hinweis auf Mängel widersprochen, die in den übrigen

Texten nicht vorkommen. Vielmehr stellt der Verf. fest, daß die nunmehr geklärte griech. Überlieferung in der Lage ist, die Mißstände in anderen Versionen, auch in dem von Peeters bevorzugten syrischen Text, zu erklären.

3. Die Textentwicklung der slavischen Überlieferung führt u. a. zu Korrekturen und Auslassungen anstößiger Stellen. Der Verf. schließt auf eine Herkunft der kirchenslavischen Übersetzungen aus dem Milieu bulgarischer Sekten (Bogomilen) und weist auf eine durchaus erkennbare theologische Tendenz des Evangeliums hin, ohne jedoch eine volle theologische Untersuchung vorzunehmen. Er beruft sich darauf, daß in gnostischen Kreisen ganz allgemein ein besonderes Interesse an den Kindheitsgeschichten Jesu bestand. Die Rückübersetzung ergibt vollends eine ganze Reihe von Begriffen und Motiven, die zur Ausdrucksweise verschiedener gnostischer Systeme gehören. Dagegen hält er das gnostische spekulative Element schon in der griech. handschr. Überlieferung für größtenteils verdrängt.

4. In der Schwebe bleiben muß die Frage des Bezugs einiger Zitate der Kirchenväter aus der gnostischen Literatur, obwohl sich die Zeugnisse bei Irenäus und Hippolyt leichter mit dem Kindheitsevangelium als mit der koptischen Logiensammlung vergleichen lassen, die ebenfalls Thomasevangelium benannt ist. Zwischen beiden gleichnamigen Evangelien bestehen abgesehen von Ähnlichkeiten der gnostischen Ausdrucksweise keine gemeinsamen Züge.

Man kann den Ergebnissen der Arbeit voll zustimmen, die unsere Kenntnisse über das Kindheitsevangelium ein gutes Stück weiter gebracht hat, auch wenn aufgrund der uns bekannten Texte heute erst ein vorletztes Wort gesprochen werden kann. Deshalb ist auch der Verf. bei dem Erweis der griech. Urschrift für die bekannte Textüberlieferung stehen geblieben und hat diese Erkenntnis nicht zu einer Behauptung des griech. Ursprungs des Evangeliums weitergeführt.

Wenn ein Wunsch offen bleibt, so der, daß der Verf. die Gelegenheit hätte nutzen sollen, die schwer zugänglichen kirchenslavischen Texte mit vorzulegen, bevor er sie in den Fußnoten des zweiten Abschnitts analysiert. Zu denken wäre an eine synoptische Ausgabe von Jac, Sper und Nov unter Berücksichtigung der Varianten von Chl und Lavr.

Zirndorf

G. Richter

Ruperti Tuitiensis Liber de divinis officiis, edidit Hrabanus Haacke OSB (= Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis VII). Turnholti (Brepols) 1967. LVII, 477 S., 2 Taf., geb.

Die letzten Jahre brachten für die Rupertforschung manchen Fortschritt. H. Grundmann beschäftigte sich nicht nur mit der literarischen Umgebung des rheinischen Benediktiners (Zwei Briefe des Kanonikers Meingoz von St. Martin an Abt Rupert von Deutz, Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 21, 1965, 264–276), sondern gab auch den bisher stiefmütterlich behandelten Bericht des Abtes über den Brand von 1128 im Deutzer Kastell neu heraus und begleitete die Edition mit einer gründlichen Auslegung (Der Brand von Deutz 1128 in der Darstellung Abt Ruperts von Deutz, ebd. 22, 1966, 385–471). Der Siegburger Benediktiner Rhaban Haacke, der schon vor längerer Zeit einen Überblick über die Ruperthandschriften gebracht hatte (Die Überlieferung der Schriften Ruperts von Deutz, ebd. 16, 1960, 397–436; Die weite Verbreitung der Schriften eines Siegburger Mönches: Rupert von Deutz, Siegburger Studien I, 1960, 105–125), publizierte einen neu entdeckten Brief Ruperts (Der Widmungsbrief Ruperts von Deutz zu seinem Hohe Liedkommentar, Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 74, 1963, 286 bzw. 289–292); außerdem lieferte er neben der Untersuchung einer dogmatischen Teilfrage (Zur Eucharistielehre von Rupert von Deutz, Recherches de Théologie ancienne et médiévale 32, 1965, 20–42) auch den Versuch einer zusammenfassenden Würdigung (Rupert von Deutz, Heimatbuch der Stadt Siegburg II, Siegburg 1967, 610–653). Die verhältnismäßig wenig behandelte Bedeutung des rheinischen Mönches für die Liturgiegeschichte (früheren Nachweisen sind hinzuzufügen: A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter, Freiburg i. B. 1902, 1, 90,